



Herr
Bundesrat Moritz Leuenberger
Vorsteher des Eidgenössischen Departements
für Verkehr, Energie, Umwelt und Kommunikation UVEK
Bundeshaus Nord
3003 Bern

Weinfelden, 4. Mai 2007
Vö/ma

Zweite Anhörung zu den Richtlinien der TV-Versorgungsgebiete in der Nordostschweiz

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Die Gemeinde Weinfelden begrüsst es, dass Sie eine zweite Anhörung zu den Richtlinien der TV-Versorgungsgebiete in der Region Nordostschweiz beschlossen haben. Wir danken Ihnen, dass Sie uns neben den Kantonen Zürich, St. Gallen, Thurgau, Appenzell Innerrhoden, Appenzell Ausserrhoden und Schaffhausen sowie den Städten, die sich in der ersten Anhörung zu den TV-Versorgungsgebieten im Raum Zürich - Ostschweiz geäussert haben, in diese zweite Anhörung einbeziehen.

Grundsätzlich hat sich an unseren Überlegungen und den daraus folgenden Forderungen für die Festlegung der TV-Versorgungsgebiete nichts geändert. Die Gemeinde Weinfelden setzt sich für ein grosses TV-Versorgungsgebiet für einen unabhängigen TV-Veranstalter in der Ostschweiz ein. Damit würde die Brückenfunktion von Stadt und Region Weinfelden sowie des Kantons Thurgau zwischen dem Grossraum Zürich und der Region St. Gallen gestärkt.

Hauptstudio von Tele Top in Frauenfeld

Gerne wiederhole ich, was der Gemeinderat Weinfelden schon im Rahmen der ersten Anhörung zum Ausdruck gebracht hat: Wir wünschen, dass die Region Mittelthurgau mit rund 32'000 Einwohnerinnen und Einwohnern mit elektronischen Medien gut versorgt wird. Uns liegt sehr viel daran, dass das Hauptstudio des Ostschweizer Regionalfernsehens Tele Top und ein Regionalstudio von Radio Top mit 30 Arbeitsplätzen in Frauenfeld bleiben.

Wir anerkennen, dass die neuen Vorschläge - Entbindung des Veranstalters Tele Züri für die Region Zürich vom Leistungsauftrag und Schaffung der Regionen Nordostschweiz und Ostschweiz mit je einer Konzession mit Gebührenanteil und Leistungsauftrag – in die richtige Richtung gehen. Diese Vorschläge sind aber sowohl für die Stadt Frauenfeld wie für die Region Weinfelden nur dann sinnvoll, wenn wegen der generellen Mediensituation noch Ergänzungen im Kanton Zürich und im Kanton St. Gallen vorgenommen werden.

TV-Versorgungsgebiet Nordostschweiz

Der Gemeinderat Weinfelden hat in seinem Brief vom 15. Februar 2007 an das Bundesamt für Kommunikation darauf hingewiesen, dass die Medienvielfalt im Raum Zürich - Ostschweiz in den letzten Jahren in einer nie erwarteten Dimension reduziert worden ist. Sämtliche Regionalzeitungen sind in den Einflussbereich der Tamedia oder der NZZ-Gruppe gekommen. Es muss deshalb ein Anliegen der politischen Behörden auf allen Ebenen sein, dass die Medienvielfalt bei den elektronischen Medien nicht ebenfalls zurückgeht. Für die Städte und Regionen der Nordostschweiz wäre die Erteilung der Konzessionen Nordostschweiz und Ostschweiz an Tele Top aus übergeordneten medienpolitischen Gründen interessant, weil dann die beiden grossen Medienunternehmen Tamedia und NZZ-Gruppe ohne Konzession mit Gebührenanteilen in den von ihnen frei gewählten Sendegebieten weitersenden könnten.

Zwei Konzessionen für Tele Top im Raum Zürich - Ostschweiz würden bedeuten, dass der Kampf der Tamedia und der NZZ-Gruppe im Kanton Zürich und im Kanton Thurgau nicht durch gebührenfinanzierte, im gleichen Konzern angesiedelte Regionalfernsehen beeinflusst und zugunsten der grossen Verlagshäuser entschieden werden könnte. Der neue Vorschlag des UVEK, das TV-Versorgungsgebiet Nordostschweiz im Kanton Zürich auf die Bezirke Bülach, Uster, Pfäffikon, Hinwil, Andelfingen und Winterthur zu beschränken, führt zu einer nicht sachgerechten Aufteilung des Kantons Zürich zwischen Service-public-Gebiet und konzessionsfreiem Gebiet. Wir sehen keinen vernünftigen Grund, dass das übrige Gebiet des Kantons Zürich nicht in das Gebiet Nordostschweiz einbezogen wird. Der Kanton Zürich ist politisch, wirtschaftlich und kulturell homogen, so dass eine Grenzziehung in der Mitte des Kantons abzulehnen ist. Die Ausdehnung des TV-Versorgungsgebietes Nordostschweiz auf den ganzen Kanton Zürich führt zu keiner Überlappung mit einem anderen Versorgungsgebiet.

Es ist – wie das UVEK richtigerweise annimmt – davon auszugehen, dass Tele Züri ohne Konzession mindestens das ganze Gebiet des TV-Versorgungsgebietes Nordostschweiz (Kantone Zürich, Schaffhausen, Thurgau, Teile Kanton St. Gallen) abdecken wird. Der Nordostschweizer TV-Veranstalter wird umgekehrt durch den Leistungsauftrag inklusive die beiden Programmfenster für die Kantone Schaffhausen und Thurgau zu grossen und kostspieligen Investitionen in die Programmqualität und die Infrastruktur verpflichtet. Die Forderung, dass das Gebiet Nordostschweiz auf den ganzen Kanton Zürich ausgedehnt wird, macht deshalb auch aus Wettbewerbsgründen Sinn.

TV-Versorgungsgebiet Ostschweiz

Die Gemeinde Weinfelden legt Wert darauf, dass das neue Versorgungsgebiet Ostschweiz in der vorgeschlagenen Grösse einzig die Kantone St. Gallen, Appenzell Innerrhoden und Appenzell Ausserrhoden umfasst. Die Bezirke Arbon und Bischofszell im Kanton Thurgau wären eine Überlappung mit dem Sendegebiet Nordostschweiz. Diese Überlappung führt, falls später die Konzession an Tele Ostschweiz der NZZ-Gruppe erteilt wird, zu erheblichen publizistischen und kommerziellen Nachteilen für Tele Top als möglichen Konzessionär des TV-Versorgungsgebietes Nordostschweiz.

Wir können deshalb der Integration der Thurgauer Bezirke Arbon und Bischofszell in das TV-Versorgungsgebiet Ostschweiz und damit einer Überlappung der beiden Versorgungsgebiete nur zustimmen, wenn

- erstens das TV-Versorgungsgebiet Nordostschweiz – wie oben verlangt – auf den ganzen Kanton Zürich ausgedehnt wird;
- und zweitens das TV-Versorgungsgebiet Nordostschweiz im Gegenzug zu einer Überlappung von zwei Thurgauer Bezirken durch das TV-Versorgungsgebiet Ostschweiz mit einer Überlappung der Wahlkreise St. Gallen und Rorschach ergänzt wird.

Die zweite Voraussetzung erscheint uns auch deshalb plausibel, weil Tele Top seit dem Jahr 2000 auf ausdrücklichen Wunsch der St. Galler Regierung in diesen beiden Wahlkreisen sendet. Weil Tele Top nach unserer Ansicht und nach diversen Studien den Leistungsauftrag in seinem gesamten Sendegebiet gut erfüllt, würde eine Reduktion seines Sendegebietes zweifellos dazu führen, dass dieser Veranstalter mit guten Chancen bei der Konzessionserteilung und sonst spätestens im Rechtsmittelverfahren beide Konzessionen im Raum Zürich - Ostschweiz erhalten könnte. Ein Einbezug der Wahlkreise St. Gallen und Rorschach in das TV-Versorgungsgebiet Nordostschweiz würde demgegenüber die Chancen auf eine rasche und rechtssichere Umsetzung der Regionalfernsehlandschaft deutlich erhöhen.

Zusammenfassung

Die Gemeinde Weinfelden ist mit der Schaffung eines TV-Versorgungsgebietes Nordostschweiz und eines TV-Versorgungsgebietes Ostschweiz nur einverstanden, wenn das TV-Versorgungsgebiet Nordostschweiz auf die Wahlkreise St. Gallen und Rorschach und in den ganzen Kanton Zürich ausgedehnt wird. Der Gemeinderat Weinfelden unterstützt den Wunsch der Stadt Frauenfeld, dass das Hauptstudio von Tele Top mit seinen wichtigen Arbeitsplätzen weiterhin in der Kantonshauptstadt angesiedelt ist. Deshalb darf der Kanton Thurgau nicht als Programmfenster dem TV-Versorgungsgebiet Nordostschweiz „angehängt“ werden. Die Brückenfunktion des Kantons Thurgau und der Stadt Frauenfeld zwischen Zürich und St. Gallen muss durch die Ausdehnung dieses Sendegebietes nach Zürich und St. Gallen sichergestellt werden.

Sehr geehrter Herr Bundesrat, ich danke Ihnen nochmals für die Möglichkeit, an dieser zweiten Anhörung teilnehmen zu können.

Freundliche Grüsse



Max Vögeli
Gemeindeammann

Kopie: Bundesamt für Kommunikation, 2501 Biel